

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 29.11.2018

Am 29.11.2018 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst hat: Beauftragung Planungsbüro Theodor Neuscheler, Walddorfhäslach, mit den Sanierungsmaßnahmen der Ballspielhalle, Unterbreitung eines Kaufangebotes für Wohnungen im Bereich des Ortskernes (Hauptstraße) und Veranlassung einer nochmaligen Kostenschätzung für die vorübergehende Herstellung eines Parkplatzes oberhalb des Kreisverkehrs. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Anordnung des Grünbereichs im Bereich der GWGS so erfolgt, dass die Erstellung eines zweiten Parkplatzes zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, dass weitere Verhandlungen mit der WEG Haidlingasse 2 getätigt werden und die Firma Jako Baudenkmalpflege, Rot an der Rot, mit weiteren Leistungsphasen für das U3-Kinderhaus beauftragt wird. Zudem wurde über eine bauliche Voranfrage Beschluss gefasst und weitere Angebotsunterbreitungen zum Grundstückserwerb im Bereich Bullenbank II und der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule beschlossen.

2. Gemeinde Walddorfhäslach Blutspenderehrung 2018 Gemeinderatsinformation

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zur Blutspenderehrung im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 29.11.2018 den Vorsitzenden des DRK-Ortsverbandes Pliezhausen-Walddorfhäslach Herrn Dr. med. Reiner Schenk sowie den DRK-Bereitschaftsleiter Herrn Kresse sehr herzlich. Sie erläuterte, dass es stets eine große Freude sei, jedes Jahr Blutspenderinnen und Blutspender der Gemeinde Walddorfhäslach für ihre langjährige, herausragende und Menschenleben rettende Spendenbereitschaft ehren und auszeichnen zu dürfen. Herr Dr. Schenk berichtete ausführlich über den aktuellen Stand der Blutspendebereitschaft in der Bundesrepublik und in Baden-Württemberg sowie über die vielseitige Verwendung der Blutspenden. Zusammengefasst stellte er dar, dass jede Blutspenderin/jeder Blutspender, der eine Stunde investiere um 500 ml Blut für andere zu spenden, bis zu drei Leben retten könne. Während einerseits der Bedarf an Blutkonserven steige, lasse sich gleichzeitig ein alljährlich deutlicher Rückgang an Blutspenden verzeichnen. Weiter führte er aus, dass der gesamte Bedarf an Blutkonserven in Deutschland gedeckt wäre, wenn 6 % der Bevölkerung jährlich zum Blutspenden gehen würden; aktuell sind es lediglich ca. 2 bis 3 % der Bevölkerung, Tendenz jährlich weiter sinkend. Jeder zwischen dem 18. und 71. Lebensjahr, Erstspender bis zum 64. Lebensjahr, könne Blut spenden. Die vier zu ehrenden Blutspenderinnen und Blutspender waren am Sitzungsabend verhindert und Bürgermeisterin Silke Höflinger überreichte sodann Herrn Dr. Schenk und Herrn Kresse für ihren umfassenden Einsatz jeweils ein schönes Präsent und dankte ihnen im Namen des Gemeinderates und persönlich sehr herzlich.



3. Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen

- **Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen**
- **Rahmenplan 2016-2019 für Neugestaltung der Freiflächen**
- **Neugestaltung des Spiel-, Bolz- und Bewegungsplatzes Weiherwiesen**
- **Teilabschnitt II – Festlegung Spielgeräte und Finanzrahmen**
- **Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe für Modul II**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger führte aus, dass für die Neugestaltung des Spielplatzes Weiherwiesen die Ausschreibung und Vergabe für den ab Frühjahr 2019 durchzuführenden zweiten Bauabschnitt – MODUL II vorbereitet werden soll. Die Bruttokosten (inkl. Nebenkosten) sollen auf 120'000 Euro festgelegt werden. Hierzu wird vorgeschlagen, die Kostenbereiche 7 und 8 entsprechend zu ändern. Dabei soll die wassergebundene Deckschicht ausschließlich im vorderen Bereich bei den zukünftig zwei anstatt vier angeordneten Trampolinen und den altersgerechten Bewegungsgeräten erstellt werden. Sie führte weiter aus, dass die Kosten für das MODUL III Skaterbereich derzeit erstellt und dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zeitnah vorgelegt werden soll.

Der Gemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise und der damit verbundenen Beauftragung zu.



4. Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen

- **Gemeindeeigenes Grundstück Flst. 6349, OT Walddorf**
- **Gemeindeeigenes Vereinsheim (Dachmarder Walddorf e.V.)**
- **Fenstersanierung**
- **Kosten, Angebote, Vergabe**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Gemeinde das ehemalige Kleintierzüchtervereinsheim in der Dettenhauser Straße 55 mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.02.2013 erworben habe. Das Objekt wurde sodann als sachlich bewerteter Gebäudeanteil als Stiftungskapital in die „Kommunale Bürgerstiftung Walddorfhäslach“ eingebracht. Seit 1. Januar 2014 wird das Vereinsheim offiziell an die Narrenzunft Walddorfer Dachmarder 09 e.V. vermietet (zuvor 3-monatige Renovierung des Vereinsheimes durch die Dachmarder). Im Rahmen der gemeindlichen Bürgerstiftungsgründung hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Bürgermeisterin beschlossen, dass die Mieteinnahmen des Vereinsheimes (150 € monatlich) der Bürgerstiftung zu Gute kommen sollen. Sie erläuterte weiter, dass die Fenster des Gebäudes dringend sanierungsbedürftig sind und nicht in Eigenleistung des Vereins renoviert bzw. ausgetauscht werden können. Deshalb schlage die Verwaltung vor, dass in Anbetracht der bisher bereits erbrachten Renovierungs- sowie laufenden Unterhaltungsarbeiten des Gebäudes durch den Verein, die Kosten der Maßnahme zu übernehmen und im Jahre 2019 entsprechende Mittel hierfür einzustellen.

Kämmerin Katja Melzer führte aus, dass zu Zwecken der Kostenabschätzung drei Angebote vom Verein für die Sanierung der Fenster angefordert wurden, wovon zwei Angebote eingegangen sind. Da die Auftragssumme unter 20.000 € netto liegt, ist eine freihändige Vergabe möglich.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Firma Stefan Heim Fenster- und Türentchnik, Walddorfhäslach, mit Ausführung im Jahr 2019, zu einem Bruttopreis von 19.484,36 € zu und beauftragte die Verwaltung alles Weitere zu veranlassen.

5. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Brücken und Durchlassbauwerke

- **Prüfung nach DIN und Planung von Sanierungen**
- **Beauftragung Ingenieurleistungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Auf der Gemarkung Walddorfhäslach befinden sich Brücken und Durchlassbauwerke, deren Verkehrssicherheit regelmäßig zu prüfen ist. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb eine systematische Aufstellung mit Fotodokumentation durchführen lassen und eine erste ingenieurtechnische Sichtprüfung der Bauwerke in kommunaler Straßenbaulast vornehmen lassen. Die überwiegende Anzahl der Bauwerke befindet sich im Gemeindewald. Mit der Sichtprüfung wurde das Tragwerkplanungsbüro Prof. Dr. Fallthäuser, Reutlingen, zunächst auf Stundenhonorarbasis, beauftragt. Die von dem Ing.-Büro erstellten Sichtbewertungen und die daraus abgeleiteten Ergebnisse „mit/ohne Handlungsbedarf“ können derzeit noch nicht als abschließende Bewertungen gewertet werden. Letzteres ist nur auf Grundlage einer genaueren Prüfung möglich.

Bürgermeisterin Silke Höflinger informierte weiter, dass das Ing.-Büro eine jetzt fortlaufende Bearbeitung mit einem geschätzten Honorar auf Stundenbasis i.H. von 221'340 Euro angeboten habe, was sie jedoch so nicht empfehle. Die Verwaltung schlage daher vor, die Bauwerke zu priorisieren und dort, wo zeitnahe Handlungsbedarf besteht, genauere Prüfungen zu vollziehen und daraus wiederum Bauwerkssanierungsmaßnahmen mit Kostenschätzungen und Honoraren abzuleiten. Kämmerin Melzer ergänzte, dass diese Finanzmittel im Rahmen eines 10-Jahre-Prioritätenplanes in die jeweiligen HH-Pläne eingestellt werden. Ein Förderantrag im Rahmen der VwV Kommunaler Sanierungsfonds Brücken kann mit begründeten Unterlagen bis 15.04.2019 eingereicht werden. Es besteht eine Bagatellgrenze von 50.000 € je Baumaßnahme.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Sichtprüfung:

- **Gemeindeeigene Brücken über 2 Meter Spannweite/lichte Größe:** Es wurden neun Brücken durch eine erste Sichtprüfung erfasst. Bei einer Brücke besteht baldiger Handlungsbedarf und bei vier weiteren Bauwerken besteht mittelfristiger Handlungsbedarf.
- **Gemeindeeigene Brücken unter 2 Meter Spannweite/lichte Größe und Durchlassbauwerke:** Es wurden 19 gemeindeeigene Brücken/Bauwerke, die sich überwiegend im Wald ohne hohes Verkehrsaufkommen befinden, durch eine erste Sichtprüfung erfasst. Bei einer Brücke besteht baldiger Handlungsbedarf, bei fünf weiteren besteht mittelfristiger Handlungsbedarf.
- **Brücken über/unter Bundes- und Landesstraßen (insb. B 27) – Straßenbaulast beim Regierungspräsidium Tübingen:** Auf der Gemarkung sind im Bereich der B27 sieben Brücken bzw. Über-/Unterführungen vorhanden. Die Straßenbaulast liegt beim Bund, der wiederum die Aufgabe an das Land Baden-Württemberg (RP TÜ) delegiert. Eine Kontaktaufnahme mit dem Regierungspräsidium Tübingen für eine genauere Prüfung dieser Brücken wird veranlasst.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag der Verwaltung wie beschrieben zu.

6. Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen

- **Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen**
- **Ballspielhalle**
- **Neuherstellung Außenwand und Sanierung in Teilbereichen**
- **Beauftragung Ingenieurleistungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Ballspielhalle wurde in den Jahren 2001 bis 2003 geplant und gebaut. Nun stehen Sanierungsmaßnahmen wie z.B. die Erneuerung der Außenwanddämmung, Neuanstriche für außenliegende Holztragwerksbestandteile, Neuherstellung von Verwahrungen etc. an. Um eine zeitnahe Umsetzung im Hinblick auf Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung/-überwachung zu gewährleisten und v.a. die dringend zu schätzenden Baukosten in den HH-Plan 2019 einstellen zu können, soll das örtliche Ing.-Büro Theodor Neuscheler, Walddorfhäslach, mit den o.g. Aufgaben beauftragt werden. Der Gemeinderat stimmte der beschriebenen Vorgehens-

weise und der Beauftragung des genannten Planungsbüros zu und beauftragte die Verwaltung alles Weitere zu veranlassen.

7. Gemeindeentwicklung – Entwässerung – AKP und SFB

- **RÜB Walddorf I und II**
- **Gewässerökologisches Gutachten und Einleitergenehmigung**
- **Betreuung RÜB Controller**
- **Beauftragung Ingenieurleistungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerin Katja Melzer erläuterte, dass zur Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung von Abwasser aus den Regenüberlaufbecken (RÜB) I und II in das Gewässer (§ 57 WHG) die Gemeinde Walddorfhäslach entsprechende Vorgaben der EKVO bezüglich Messung und Protokollierung an Regenbehandlungsanlagen zu erfüllen hat. Dies umfasst u.a. Einstaudauer, Einstauverlauf, Anzahl der Einstauvorgänge und Überläufe, etc. Diese Daten sind dem Landratsamt Reutlingen zur Verfügung zu stellen. Die Funktionsfähigkeit des Gerätes sowie der elektrotechnischen Anlagen der RÜB I und II Walddorf ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und etwaige Störungen durch Fachfirmen beheben zu lassen. Eine Kontrolle ist über den Online-Zugang möglich. Ebenfalls sind regelmäßige Auswertungen zu erstellen und in aufbereiteter Form dem Landratsamt zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde beauftragt seit 2007 bzgl. abwassertechnischer Themengebiete wie Allgemeiner Kanalisationsplan (AKP), Schmutzfrachtberechnungen (SFB), effiziente Kanalnetzbewirtschaftung und Großentwässerungsplanungen das Ing.-Büro Jung aus Ilsfeld im Bereich der Leistungsphasen 1 bis 4 (LPH 5 – 9: Beauftragung Ing.-Büro IBV Ambacher GmbH). Für die Betreuung der oben beschriebenen Leistung hinsichtlich des RÜB-Controllers wurde nun ein Angebot angefordert und wie folgt unterbreitet: Einmalige Leistungen (Einrichtung Onlinezugang, Schulung RÜB Controller, Aufbereitung bisheriger Daten) i.H. von brutto 11.484 €; regelmäßige Leistungen (monatliche Überprüfung/Auswertung, Störungsbetreuung, jährliche Datenauswertung) 3.445 € + Störungsbetreuung. Der Gemeinderat hat das Angebot über die Betreuung der RÜB-Controller in den RÜBs I und II zu o.g. Konditionen angenommen und beauftragte die Verwaltung alles Weitere zu veranlassen.

8. Landessanierungsprogramm BW – Walddorfhäslach Sanierungsgebiet „Neue Ortsmitten“ – OKS Waldorf II und Häslach I – Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung OM Walddorf II

UND

Gemeindeentwicklung – Gemeindeeigene Liegenschaften / Öffentliche Einrichtungen – Immobilienmanagement

- **Ehemaliges Notariat, Brühlstraße 2, OT Walddorf**
- **Neunutzung U3-Kinderhaus**
- **Sanierung, Modernisierung, Umbau**
- **Vergabe von Architekten- und Fachingenieurleistungen**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Das unter Denkmalschutz stehende und bis zum 31.12.2017 als Notariat genutzte Gebäude Brühlstraße 2 wird zu einem U3-Kinderhaus umgebaut. Hierbei ist das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) als maßgebende Fachbehörde zu beteiligen. Infolge diesbezüglich umfangreichster Erfahrungen im Zusammenhang mit dem gemeindlichen Denkmalschutzareal Ortskern Walddorf ist es daher dringend geboten, im Hinblick auf die in engster Abstimmung mit dem LAD durchzuführenden Planungsleistungen LPH 1 bis 9 auch bei vorliegendem Projekt ein im Denkmalschutz erfahrenes, fachkompetentes und vom LAD auch anerkanntes Architekturbüro zu beauftragen. Infolge der beim Denkmalschutzareal Ortskern Walddorf guten Erfahrungen mit dem von der Gemeinde beauftragten Denkmalschutzbauertrager JaKo Baudenkmalpflege GmbH, Rot an der Rot, sollen die Planungsleistungen für das ehem. Notariat ebenfalls an die JaKo GmbH vergeben

werden. Das Honorarangebot für die Architektenleistungen LPH 1 bis 8 und die Fachingenieurleistungen Tragwerksplanung und technische Ausrüstung beträgt brutto gesamt 186'063 Euro, was in Bezug auf die Bruttobaukostensumme i.H. von 1,0 MIO Euro einen Baunebenkostenansatz i.H. von 18,60 % ergibt und damit unter den üblich anzusetzenden < 20 % bis 25 % Baunebenkosten liegt. Der Gemeinderat hat die Vergabe der weiteren Planungsleistungen an die JaKo Baudenkmalpflege GmbH aus Rot an der Rot beschlossen und beauftragte die Verwaltung alles Weitere zu veranlassen.

9. Gemeindeentwicklung – Verkehrswesen – Verkehrssicherheit

- **Geschwindigkeitsanzeigetafeln**
- **Erweiterung des Bestandes**
- **Kosten, Angebote, Vergabe**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerin Katja Melzer teilte mit, dass durch Geschwindigkeitsanzeigetafeln die Verkehrssicherheit i. A. erhöht wird, weshalb zu den örtlich bestehenden drei Geschwindigkeitsanzeigetafeln nun fünf weitere beschafft werden sollen. Die insgesamt acht Anzeigetafeln werden wie bisher im wechselnden Rhythmus an verschiedenen Standorten in den Ortsteilen Walddorf (5 Stk.) und Häslach (3 Stk.) montiert. Basierend auf einer Kostenschätzung von unter 20.000 € netto wurden drei Angebote durch die Gemeindeverwaltung eingeholt. Der Gemeinderat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 11.403,35 € sowie der Beauftragung der Firma Datacollect, Kerpen, zur Lieferung der Geschwindigkeitsanzeigen zu einem Bruttopreis von 11.403,35 € zu und beauftragte die Verwaltung alles Weitere zu veranlassen.

10. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Straßen, Wege, Plätze – Straßenbeleuchtung

- **Weihnachtsbeleuchtung in den Ortskernen**
- **Kosten, Angebote, Vergabe**
- **Beratung und Beschlussfassung**



Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass für die innerörtlichen Hauptdurchfahrtsstraßen in den beiden Ortskernen (Walddorf: Hauptstraße, Haidlingsgasse und ggf. Talbrunnenweg; Häslach: Dorfstraße) eine Weihnachtsbeleuchtung in Form von Weihnachtssternen zur Anbringung an die Straßenleuchtmasten beschafft werden soll. Aufgrund der sofortigen Lieferbarkeit von 12 der 22 geplanten Leuchtsterne wurden selbige für netto ca. 4.220 € bei der Firma Neon-Nagel, Pforzheim, vorbestellt. Für die zusätzlich oben aufgeführten Straßenbereiche werden 10 weitere Sternenleuchten mit vrsl. Nettokosten i. H. von ca. 3.516,30 € benötigt. Liquide Finanzmittel sind vorhanden. Die Montage der Leuchtsterne kann die Firma SPIE SAG aus Riederich für Kosten i.H. von netto ca. 2.500 € + 2.100 € = 4.600 € übernehmen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen im Jahre 2018 aufgrund anderweitig nicht umgesetzter bzw. zeitlich verschobener Investitionen zur Verfügung. Eine Beschlussfassung über die Kostenanteile von netto 5.546,30 € + 4.470 € = netto 10.016,30 €, brutto 11.920 € ist wegen der Außerplanmäßigkeit der Ausgaben zu fassen. Der Gemeinderat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung der restlichen Weihnachtsbeleuchtung wie beschrieben zu und beauftragte die Verwaltung alles Erforderliche zu veranlassen.

11. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Straßen, Wege, Plätze – Straßenbeleuchtung

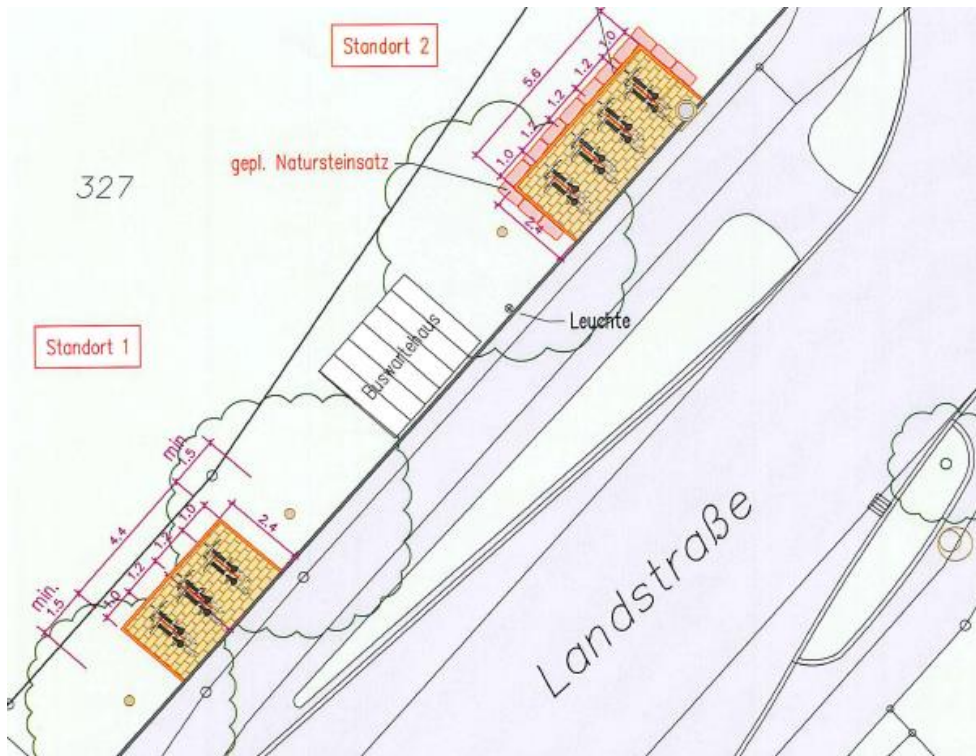
- **Straßenbeleuchtungsnetz**
- **Birkenstraße Bereich Flst. 1130/5 sowie 1170/3**
- **Erstmalige Neuherstellung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger führte aus, dass im Rahmen der Umlegung und Erschließung des Wohngebietes Brunnlesäcker in den 1970-iger/1980-iger Jahren im Bereich Flst. 1130/5 sowie 1170/3, Birkenstraße Hausnummer 15 bis 28/1, keine Straßenbeleuchtung hergestellt wurde. Diese Situation ist auch in einigen anderen Wohngebietsbereichen gegeben. Dem Wunsch der Anwohner wurde wegen bislang nicht ausreichender Beleuchtungssituation daher entsprochen, zuvor die Erschließungsbeitragsituation eingehend geprüft (es standen keine offenen Forderungen bzw. Nachzahlungen) und sodann die Beauftragung für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung sowie die Beseitigung mehrerer schadhafter und verkehrssicherungspflichtiger Straßenoberflächenbereiche im Rahmen des Jahresbaues vorgenommen. Die Kosten für die Herstellung der Straßenbeleuchtung (Netze BW + Fa. Vohl) belaufen sich auf brutto ca. 17'500 €. Da diese investiven Kosten im Haushaltsplan 2018 nicht enthalten sind, ist eine außerplanmäßige Ausgabe durch den Gemeinderat zu beschließen. Für die Straßeninstandsetzung (Fa. Vohl) fallen Kosten i. H. von brutto ca. 19'200 € an. Hierfür sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan vorhanden. Einschließlich der Ingenieurleistungen des Ing.-Büros IBV Ambacher GmbH belaufen sich die Gesamtkosten auf brutto ca. 40'000 €. Der Gemeinderat stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe für die Neuherstellung der Straßenbeleuchtung i. H. von brutto ca. 17.500 € zu und beauftragte die Verwaltung alles Weitere zu veranlassen.

12. Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Verkehrswege und öffentliche Räume – Fahrradabstellplätze

- **Bushaltestelle Walddorfer Straße, Häslach**
- **Herstellung Fahrradständer**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte, dass die Herstellung von Fahrradabstellflächen an der Bushaltestelle Walddorfer Straße in Häslach eingeleitet und das örtliche Ing.-Büro IBV Ambacher GmbH mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt wurde. Die Kosten für die Herstellung von 7 Anlehnbügel (entspricht der Abstellmöglichkeit von 14 Fahrrädern) belaufen sich auf brutto ca. 12.000 € inkl. Nebenkosten. Da im Haushaltsplan 2018 hierfür keine entsprechenden Mittel bereitgestellt wurden, handelt es sich um eine außerplanmäßige Maßnahme, für welche jedoch liquide Mittel zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat stimmte der Herstellung von Fahrradabstellflächen und -ständern an der Bushaltestelle Walddorfer Straße für Bruttokosten von ca. 12.000 € zu, genehmigte die außerplanmäßige Ausgabe in selbiger Höhe und beauftragte die Verwaltung alles Weitere zu veranlassen.



13. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gebe. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

13. 1 Gemeindeeigene Liegenschaften/Öffentliche Einrichtungen – Straßen, Wege, Plätze – Straßenbeleuchtung

- **Straßenbeleuchtungsnetz**
- **Birkenstraße Bereich Flst. 1130/5 sowie 1170/3**
- **Erstmalige Neuherstellung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Herr Fademrecht teilte mit, dass seines Erachtens die Flurstücke 1130/5 und 1170/3 der Birkenstraße ganz erneuert werden sollten. Zugleich dankte er für die Herstellung der Straßenleuchten.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die gesamte Baumaßnahme 40'000 Euro kostet und Straßen- und Tiefbaumaßnahmen i. A. sehr kostenintensiv seien. Man müsse gut erhaltene Oberflächen deshalb nicht zwingend erneuern. Sie zeigt nochmals auf, wie groß der Oberflächenanteil ist, der erneuert wird und verwies auf ihre Anmerkungen zu dem dazugehörigen Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung.

13.2 Gemeindeentwicklung – Verkehrswesen – Bundesstraße B27 – Lärm

Herr Fademrecht erkundigte sich nach der EU-Lärmkartierungskarte 2017 für die B27 und wann hier das letzte Mal bei den zuständigen Behörden nachgefragt wurde.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW) für die Erstellung und Herausgabe der EU-Lärmkartierungskarte verantwortlich sei. Diese Karte werde

voraussichtlich erst im Frühjahr 2019 veröffentlicht werden, was sie ebenfalls für viel zu spät erachtet, zumal die Verkehrszahlen, die dieser Karte zugrunde liegen, wiederum veraltet sind. Sie selbst ist seit vielen Jahren in ihrer Amtsfunktion und u.a. als Mitglied des Kreistages und des Regionalverbandes nachweislich bzgl. dieses Themas aktiv, was immer wieder auch in der Presse veröffentlicht werde und sie verweist bspw. auf ihre letzten Schreiben an Herrn Verkehrsminister Hermann, Herrn Regierungspräsidenten Tappeser, Herrn Landrat Reumann sowie ihre offenen Fragen an Herrn Verkehrsminister Hermann im Rahmen des Mobilitätskongresses 2017 in Pliezhausen oder ihre wiederkehrenden Worte im Rahmen der öffentlichen Regionalverbandsversammlung am 27.11.2018 oder der Ausschusssitzung für Technik und Umwelt im Kreistag am 26.11.2018.

13.3 Gemeindeverkehrswesen – landwirtschaftliche Verkehrswege – Zubringer Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen

Frau Aichele-Frölich teilte mit, dass der landwirtschaftliche Verkehrsweg von der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule in Richtung Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen mittlerweile als Zubringer zum Sportplatz genutzt wird.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilt mit, dass bei der letzten Verkehrsschau eine Genehmigung für die Wiederanbringung der Poller erreicht werden konnte. Vor ca. 10 Jahren hätten diese Poller auf Grundlage einer behördlichen Verkehrsschau entfernt werden müssen.

14. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bekanntgaben Verwaltung: Es gab keine Bekanntgaben.

Verschiedenes Gemeinderat: Es gab keine Bekanntgaben.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.